

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.08.2019
--

Mietpreisbremse in Weiterstadt; Anfrage der CDU-Fraktion; Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. Juni 2019 wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Auswirkungen auf die Mietpreise und den Wohnungsmarkt brachte die Mietpreisbremse in Weiterstadt in den letzten fünf Jahren?*

Bei der Stadtverwaltung sind keine Beschwerden von Mietern darüber bekannt, dass die Vorgaben der Mietpreisbremse nicht eingehalten wurden. Dies kann bedeuten, dass sich die Vermieter an die Vorgaben der Mietpreisbremse halten. Es kann jedoch auch bedeuten, dass sich Mieter aufgrund des hohen Mietdrucks nicht gegen zu hohe Mieten wehren. Abschließend kann dies mangels vorliegender Informationen nicht beurteilt werden.

2. *Wie sah die Stellungnahme der Stadt Weiterstadt gegenüber dem Land Hessen zur Verlängerung der Mietpreisbremse aus?*

Die Stadtverwaltung hat sich für eine Beibehaltung der Mietpreisbremse ausgesprochen, denn der Wohnungsmarkt in Weiterstadt ist nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung immer noch angespannt. Dies lässt sich aufgrund der hohen Nachfrage nach sozial gefördertem Wohnraum sowie daraus schließen, dass nur sehr wenige Vermittlungen von Sozialwohnungen erfolgen (2017 keine Vermittlung, 2018 drei Vermittlungen).

3. *Auf welcher Grundlage bzw. Expertise wurde diese Stellungnahme bzw. die Selbsteinschätzung der Entwicklung in den Jahren 2012 – 2017 angefertigt?*

Über diesen Zeitraum waren keine Angaben bei der Selbsteinschätzung zu machen. Der Fragenkatalog zur Selbsteinschätzung bezog sich auf zukünftige Projekte, die zur Entspannung des Wohnungsmarktes führen können. Außerdem wurde die Verwaltung um ihre Einschätzung hinsichtlich der weiteren Wohnungssituation sowie um Angaben zu der Entwicklung der Bodenrichtwerte gebeten. Schließlich wurde eine Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der sozialwohnungssuchenden Haushalte abgegeben.

Diese Fragen wurden auf Grundlage der Informationen des Bauamtes sowie des für die Wohnberechtigung zuständigen Fachdienstes beantwortet. Danach ergab sich, dass Weiterstadt 4 von 5 Kriterien für die Beibehaltung der Mietpreisbremse erfüllt. Dem entsprechend wurde Weiterstadt in die Hessische Mietbegrenzungsverordnung vom 27. Juni 2019 aufgenommen.

Drucksache 10/0780/1

4. *Gab es in Weiterstadt Verstöße gegen die Mietpreisbremse, die dem Magistrat bekannt sind?*

Verstöße gegen die Mietpreisbremse sind nicht bekannt.

Ralf Möller
Bürgermeister